

VO/0284/10

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße - Einleitungsbeschluss

Beschlüsse:

14.04.2010 SI/0093/10 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 6

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 9**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10

Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit